

**Einladung für eine unverbindliche Preisauskunft für folgende Dienstleistung:
(Direktvergabe laut BVergG idgF)**

„Aktionsplan zur nachhaltigen Zusammenarbeit im Naturraum SK-AT“

im Rahmen des Interreg Projektes „Ecoregion SKAT“

1. Auftraggeber (AG) und ausschreibende Stelle

Verein zur Förderung der Regionalentwicklung im Marchfeld (MAREV), Stift Melk Gasse 3/3
DG, 2291 Lassee

Kontakt: DI Rafaela Waxmann, Tel.: +43 664 1378161, r.waxmann@regionmarchfeld.at

2. Rechtliche Grundlage und Art des Vergabeverfahrens

Die Vergabe des Auftrags erfolgt gemäß BVergG idgF in Form einer Direktvergabe. Die
unverbindliche Preisauskunft ist auf Grundlage der vorliegenden Unterlage zu erstellen.

3. Abgabe der Preisauskunft

Die unverbindliche Preisauskunft ist bis **spätestens 31.03.2021 12 Uhr** unterfertigt per Post
oder E-Mail mit Datum an die ausschreibende Stelle zu senden:

Verein zur Förderung der Regionalentwicklung im Marchfeld (MAREV),

Stift Melk Gasse 3/3 DG, 2291 Lassee

*Betreff: Unverbindliche Preisauskunft „Aktionsplan zur nachhaltigen Zusammenarbeit
im Naturraum SK-AT“*

Wir ersuchen, eine Nichtbeteiligung an der Angebotslegung per E-Mail bekannt zu geben.

4. Ziel der vorliegenden Ausschreibung

Das Ziel des Interreg-Projekts Ecoregion SKAT ist die koordinierte Entwicklung und Stärkung
der naturtouristischen Angebote durch Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen
Gemeinden, Umweltgruppen, Ökozentren und Schutzgebietsverwaltungen in der
slowakisch-österreichischen Grenzregion, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit in
Umweltfragen und Aufbau einer Infrastruktur im Bereich der Umweltbildung. Weiters soll
eine grenzüberschreitend abgestimmte Strategie zur Wahrung und Sicherung des
Naturerbes im österreichisch-slowakischen Grenzraum entwickelt werden. Die Region
Marchfeld beauftragt dazu im Projekt die Erstellung eines Aktionsplanes.

5. Leistungsbeschreibung

Erstellung einer gemeinsamen Strategie zur Sicherung des natürlichen Erbes

Der Aktionsplan sieht vor, mit regional tätigen Akteuren, Gemeinden und Naturschutzorganisationen eine gemeinsame Strategie zur Wahrung und Sicherung des Naturerbes im österreichisch-slowakischen Grenzraum entlang March und Donau zu definieren. Ziel ist die Einrichtung eines Netzwerks zur Implementierung der grenzüberschreitenden Naturraumstrategie sowie die Festigung einer nachhaltigen Kooperation im Naturraum. Basis sind bisherige grenzüberschreitende Naturraum-Projekte sowie die Analyse aktuell relevanter regionaler Strategien aus den benachbarten Regionen der Slowakei und Österreich.

Für die Erstellung des Aktionsplans sind die folgenden Schritte vorgesehen:

- **Stakeholderbefragung**
Entwurf eines Interviewleitfadens sowie die Durchführung und Auswertung von 8-10 Interviews mit regionalen Stakeholdern. Die Interviews bilden die Basis für die inhaltliche Planung der Arbeitsgruppen.
- **3 thematische Arbeitsgruppen**
Ziel der grenzüberschreitenden Arbeitsgruppen (zu je 2-3 Stunden) ist die Erarbeitung von Themen und Maßnahmen in Hinblick auf eine grenzüberschreitende Naturraumstrategie. Die Arbeitsgruppen bilden in der Folge die Basis für die Einrichtung eines Netzwerks zur nachhaltigen Kooperation im Naturraum. Der Teilnehmerkreis setzt sich aus relevanten Institutionen, NGOs sowie ExpertInnen und VertreterInnen der Projektregion zusammen. Der Auftragnehmer bereitet die Arbeitsgruppen inhaltlich vor, moderiert diese und fasst die erarbeiteten Ergebnisse zusammen. Die Erstellung der Einladungslisten und die Einladung, sowie die Organisation (Dolmetsch, Technik, Raum, Verpflegung) der Arbeitsgruppe erfolgt durch den Auftraggeber.
- **Entwurf von Aktivitäten und Maßnahmen**
In der Folge werden durch den Auftragnehmer Maßnahmenpakete für Naturraum-Initiativen zusammengestellt und drei Leitprojekte in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber skizziert.
- **Abschlussbericht (Aktionsplan/ Naturraumstrategie)**
Zusammenfassung der Projektergebnisse in einem Abschlussbericht.
- **Halbtägige Naturraumkonferenz**
Geplanter Abschluss ist die Ausrichtung einer halbtägigen grenzüberschreitenden Naturraum-Konferenz im Sommer 2022 bei der die Ergebnisse des Aktionsplanes öffentlich präsentiert werden. Aufgaben des Auftragnehmers sind Moderation und Präsentation der Ergebnisse aus dem Aktionsplan und die Unterstützung des

Auftraggebers bei der Auswahl der Referenten. Die Erstellung der Einladungslisten und die Einladung, sowie die Organisation (Dolmetsch, Technik, Raum, Verpflegung) der Naturraumkonferenz erfolgt durch den Auftraggeber.

○ **Abstimmung des Aktionsplanes mit Lead Partners im Projekt (Selbstverwaltungskreis Bratislava)**

Der Leadpartner (Selbstverwaltungskreis Bratislava) beschäftigt sich ergänzend zu dem hier ausgeschriebenen Aktionsplan mit Analysen zur nachhaltigen institutionellen Zusammenarbeit im Naturraum und Ökotourismus. Die Ergebnisse der beiden Studien werden laufend abgestimmt. Dazu sind auch inhaltliche Abstimmungstermine zwischen den Partnern erforderlich. Diese werden über Selbstverwaltungskreis Bratislava und die Region Marchfeld organisiert.

6. Zeitrahmen

Für die Bearbeitung des Auftrages ist ein Zeitraum April 2021 bis Sommer 2022 vorzusehen; der detaillierte Zeitrahmen wird bei Auftragsvergabe zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer festgelegt. Beginn des Auftrages ist unmittelbar nach Beauftragung.

7. Leistungsort

Österreich und Slowakische Republik

8. Budgetrahmen

Als Budgetrahmen für die ausgeschriebene Leistung ist 18.000 € exkl. MwSt. vorgesehen

9. Nutzungsrechte

An sämtlichen Werken/Ergebnissen aus dem geschlossenen Auftrag erwirbt der Auftraggeber alle internationalen Werknutzungsrechte und somit das alleinige zeitlich, mengenmäßig, sachlich und räumlich uneingeschränkte Nutzungs-, Vervielfältigungs-, Verwertungs-, Verwendungs-, Veröffentlichungs- und Bearbeitungsrecht; einschließlich der zeitlich uneingeschränkten Ausstellung, Veröffentlichung und Verwendung im weltweit zugänglichen Internet, der uneingeschränkten Vervielfältigung/ Veröffentlichung/ Ausstellung von Foldern/Broschüren, von Anzeigen in Printmedien, Hörfunk- und Rundfunkspots und Plakaten. Dies umfasst insbesondere auch die Veröffentlichung auf Webseiten aller Projektpartner, Niederösterreichische Gemeinden und dem Land Niederösterreich. Dem Auftragnehmer (AN) ist die Nutzung, Vervielfältigung, Verwendung, Veröffentlichung, Bearbeitung oder Verwertung der beauftragten Werke in jedweder Form untersagt, es sei denn, es wurde vertraglich anderweitiges vereinbart. Die gegenständlichen Nutzungsrechte sind durch die vereinbarten Entgelte für die Erstellung der jeweiligen Werke abgegolten.

10. Zahlungsbedingungen

Der Zahlungsplan ist nach Auftragsvergabe mit dem Auftraggeber zu vereinbaren. Rechnungen werden binnen 30 Tagen ab Erhalt vom Auftraggeber bezahlt. Als Zahlungsort gilt Lasee. Die Rechnungen gelten mit dem Abbuchungsdatum vom Konto des Auftraggebers als bezahlt, sofern die Zahlung auf dem Konto des Auftragnehmers einlangt. Der Auftragnehmer ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers berechtigt, die ihm aus dem Vertrag mit dem Auftraggeber zustehenden Forderungen an Dritte durch Zession zu übertragen; er haftet für jeden dem Auftraggeber aus der Zession entstehenden Schaden.

11. Anforderungen an die unverbindliche Preisauskunft

Die Preisauskunft ist an die ausschreibende Stelle zu richten. Sie muss den Anforderungen der vorliegenden Ausschreibungsunterlage entsprechen und hat folgende Inhalte zwingend zu beinhalten:

- Name und Geschäftssitz des Unternehmens inkl. einer E-Mail-Adresse, an die rechtsverbindliche Nachrichten gesendet werden können
- Leistungsumfang der Preisauskunft auf Basis der Leistungsbeschreibung unter P. 5
- Projektteam (Schlüsselpersonen)
- Einschlägige Referenzen des Bieters als Nachweis der Fachkompetenz (zB. Verweis auf website)
- Gültigkeit des Angebotes

Mit Abgabe der Preisauskunft bestätigt der Bieter über die vergaberechtliche Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zu verfügen.

Unvollständig und verspätet eingelangte Preisauskünfte können nicht berücksichtigt werden.

12. Preisgestaltung

Der Preis ist in Euro als Pauschalpreis, detailliert aufgeschlüsselt in Leistungspositionen. Da es sich bei dem Projekt um ein von der Europäischen Union kofinanziertes Projekt handelt, sind die Reisekosten, Tagsätze und Nebenkosten nicht pauschal, sondern detailliert anzugeben.

13. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag erfolgt nach dem Bestbieterprinzip, wobei folgende Kriterien für den Zuschlag maßgeblich sind: Referenzen und Fachkompetenzen (30%), Inhaltliche Qualität und Struktur (20%) sowie Preis (50%).

14. Schlussbestimmungen

- a. Für Streitigkeiten im Auftragsfall gilt die ausschließliche Zuständigkeit des für den Sitz des Auftraggebers sachlich zuständigen Gerichts als vereinbart. Zur Entscheidung über das Vertragsverhältnis ist ausschließlich das materiell österreichische Recht

unter Ausschluss des Internationalen Privatrechtsgesetzes (IPRG) sowie sonstiger Verweisungsnormen/Kollisionsnormen anzuwenden. Das UN-Kaufrecht gilt nicht.

- b. Werden einzelne Vertragsbestimmungen – aus welchem Grund auch immer – ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder ungültig, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages unberührt. In einem solchen Fall ist der rechtsunwirksame oder ungültige Vertragsbestandteil so umzudeuten oder zu ergänzen, dass die mit der rechtsunwirksamen oder ungültigen Bestimmung beabsichtigten wirtschaftlichen sowie rechtlichen Auswirkungen erreicht werden und dem Gesamtzweck des Vertrages entsprechen.
- c. Jeder Vertragspartner verpflichtet sich, die vom anderen Vertragspartner schriftlich oder mündlich erhaltenen vertraulichen Informationen und/oder Daten und Kenntnisse geheim zu halten, und vertraulich zu behandeln. Diese Informationen, Daten und Kenntnisse dürfen ausschließlich für Vertragszwecke genutzt werden.

Lasee, 10.3.2021